

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 04 Titel 661 02 – Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. September 1997 – II A5 – AF 0468 – 14/97:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 60 04 Titel 661 02 – Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 16 Mio. DM zu leisten.

Mit der überplanmäßigen Ausgabe werden Wiederanlageverluste infolge unvorhergesehener vermehrter außerplanmäßiger Tilgungen der Gemeinden ausgeglichen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat auf die Ausgleichszahlungen einen vertraglichen Anspruch.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

